

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
vom	vom 15.08.11	Nr. vom	vom



Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

60

Ämtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus);
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Änderung des
Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hof Wiesengrund“ in der Gemarkung
Eisenbach**

**Hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öf-
fentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22. 9. 2010 die Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich „Hof Wiesengrund“ im
Ortsteil Eisenbach beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines Aushangs und Auslegung
durchgeführt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß hier den Bürgern im Rahmen dieser
öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben
wird.

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Änderung des Flächennutzungsplanes mit Be-
gründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 22. 8. 2011 bis 26. 9. 2011 wäh-
rend der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Nieder-
selters, Brunnenstr. 46, Bauamt (Zi. 1), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags bis mitt-
wochs 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30
Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.
Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Ge-
meindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister

1. Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ortsteil
Eisenbach „Hof Wiesengrund“ (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat kei-
ne Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



2. Plangebietsabgrenzung für die FNP-Änderung Ortsteil Eisenbach „Hof Wiesen-
grund“ (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzungen hat keine Rechtsverbindlich-
keit und kennzeichnet nur die Lage der Planungsbereiche.



Für die Richtigkeit des Auszuges

Selters (Taunus), den 17.07.12

Der Gemeindevorstand
i. A.

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
vom 16.08.11	vom	Nr. vom	vom

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Selters



Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus)

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hof Wiesengrund“ in der Gemarkung Eisenbach

hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22. 9. 2010 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich „Hof Wiesengrund“ im Ortsteil Eisenbach beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines Aushangs und Auslegung durchgeführt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

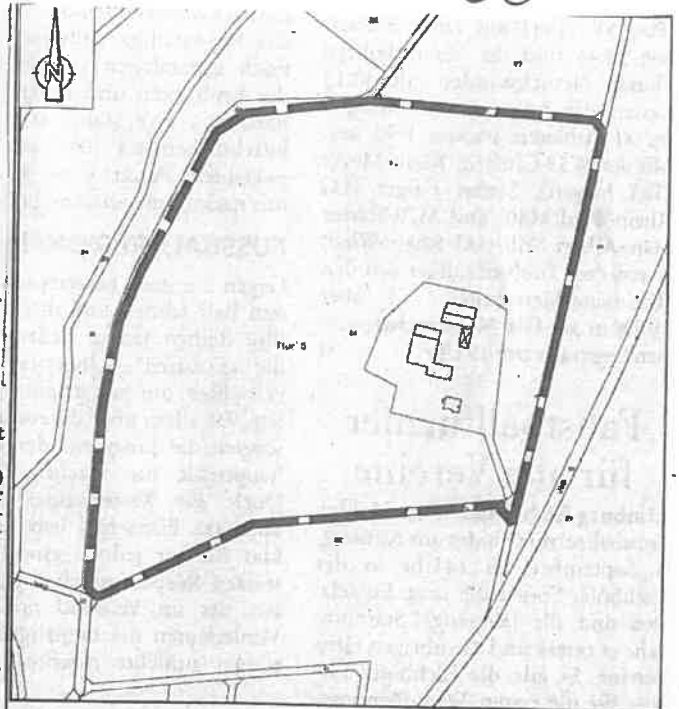
Der Bebauungsplanvorentwurf mit Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 22. 8. 2011 bis 26. 9. 2011 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstr. 46, Bauamt (Zi. 1), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags bis mittwochs 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

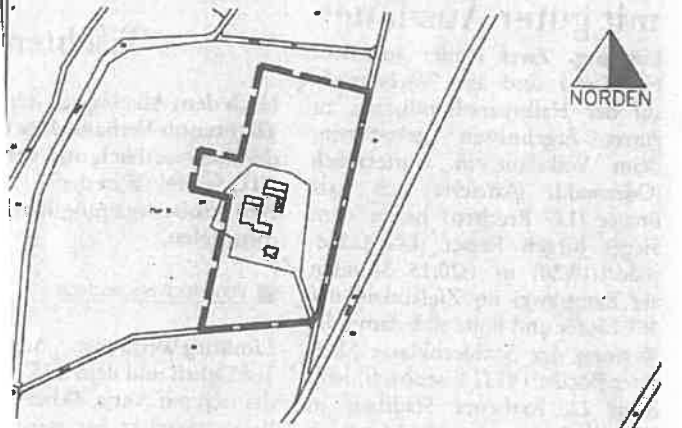
1. Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ortsteil Eisenbach „Hof Wiesengrund“ (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



2. Plangebietsabgrenzung für die FNP-Änderung Ortsteil Eisenbach „Hof Wiesengrund“ (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzungen hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage der Planungsbereiche.



Selters (Taunus), den 12. 8. 2011

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister

Für die Richtigkeit des Auszuges
Selters (Taunus), den 7.7.12

Der Gemeindevorstand
i. A.